

Zeitschrift: Pionier: Organ der schweizerischen permanenten Schulausstellung in Bern

Herausgeber: Schweizerische Permanente Schulausstellung (Bern)

Band: 14 (1893)

Heft: 2

Artikel: Schule und Volksherrschaft

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-258682>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schule und Volksherrschaft.

Je mehr die Volksherrschaft an Boden gewinnt, desto grösser ist das Bedürfnis, das Volk zu unterrichten, insbesondere dasselbe über staatliche Einrichtungen aufzuklären. Es mag nun einer Freund oder Gegner der Volksrechte sein, sie sind da, und alle Bemühungen, das Referendum aus der Welt zu schaffen, werden erfolglos sein, wenn nicht ausserordentliche Ereignisse eintreten. Das Referendum ist bekanntlich eine sehr wichtige Einrichtung in unserm ganzen Staatsleben, viel wichtiger, als diejenigen sich's geträumt haben, welche es vor einem Vierteljahrhundert bei uns einführten. Wie alles in der Welt, hat die Volksherrschaft auch ihre zwei Seiten. Die Schattseite derselben wächst aber in dem Mass, als Unkenntnis und Unverstand sich ausbreiten über weite Volksschichten. Die Lichtseiten aber nehmen zu in dem Mass, als ein Volk sittlich zunimmt und in jedem einzelnen der Gesichtskreis sich aufhellt. Dies sind längst anerkannte Wahrheiten. So wenig es einem mit fünf gesunden Sinnen begabten Manne einfallen wird, einen Windmühlenkampf gegen das Referendum aufzunehmen, so wenig wird ein Vernünftiger behaupten, dass ein Volk ohne Aufklärung in Staatsangelegenheiten seiner Aufgabe würdig und gewachsen sei.

Diese Erkenntnis hat sich schon seit mehr als einem halben Jahrhundert Bahn gebrochen, dies bezeugen die Fortbildungsschulen, welche in verschiedenen Kantonen für die der Schule entwachsene Jugend zu dem Zweck eingerichtet worden sind, dieselbe über staatliche Einrichtungen aufzuklären, dies bezeugen auch die zahlreichen Lehrmittel über Verfassungskunde, unter deren Verfassern sogar zwei Bundesräte (Dubs und Droz) erscheinen. Welche Anstrengungen aber auch in dieser Richtung gemacht worden seien, sie sind weit davon entfernt, dem vorhandenen Bedürfnis zu entsprechen. Die That ist weit hinter der Erkenntnis zurückgeblieben. Das beweist die Zusammenstellung, welche vom eidg. statistischen Bureau letztes Jahr über die Fortbildungs- und Rekrutenschulen gemacht worden ist.

Obligatorische Fortbildungsschulen oder Rekrutenschulen haben die Kantone: Luzern, Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden, Zug, Freiburg, Solothurn, Baselland, Appenzell A.-Rh. (Gemeindeobligatorium), Aargau (Gemeindeobligatorium), Thurgau, Tessin, Waadt, Wallis, Neuenburg. 12 Kantone und 4 Halbkantone. In den übrigen Kantonen ist die Sache noch ungeordnet, d. h. freiwillig, ohne regelmässigen Schulbesuch. Da dies aber meist die grössern Kantone sind, so haben eirka $\frac{2}{3}$ der aufwachsenden männlichen Jugend noch

keinen Unterricht über staatliche Einrichtungen. Es liegt also auf dem Gebiete der Organisation noch ein Feld der Thätigkeit offen.

Aber ebenso wichtig ist das Auffinden einer richtigen Methode, eines Unterrichtsverfahrens, durch das der Schüler für die Sache gewonnen, d. h. interessiert wird. Dieses Feld liegt leider noch viel mehr brach als das erste. Denn jene Leitfäden, welche als Verfassungskunde angepriesen werden und leider meistens im Gebrauch sind, eignen sich sehr wenig dazu, den Gegenstand dem Schüler interessant zu machen. Dieselben vermitteln meist nur die mechanische Aneignung des Unterrichtsstoffes und lassen die Jugend kalt. Diese dem Gedächtnis nur mechanisch eingeprägten Kenntnisse mögen höchstens an den Rekrutenprüfungen gute Dienste leisten, wenn gerade vorher eine solche Einrichterung stattgefunden hat. Aber in kurzer Zeit sind alle diese Kenntnisse wieder verflogen, sind also ohne bleibenden Wert, indem weder Verstand noch Gemüt etwas dabei gewonnen haben.

Der Hauptzweck dieses Unterrichts muss vor allem darin liegen, Liebe zum Vaterland und zu seinen staatlichen Einrichtungen zu erwecken und Einsicht zu erlangen über das Wesen und die Organisation unseres Freistaates. Im weitern müssen die Kenntnisse in der Vaterlandskunde nicht als etwas ganz Abgesondertes im Geiste dastehen, fremd den übrigen Begriffen. Es wäre naturgemässer, die Vaterlandskunde aus den schon vorhandenen Vorstellungen zu entwickeln, woraus sich der grosse Vorteil ziehen liesse, den in Geographie, Geschichte etc. gewonnenen geistigen Besitz von einer neuen interessanten Seite zu beleuchten und zu ergänzen. Dabei vermeidet der Lehrer auch den Fehler, mit abstrakten Begriffen anzufangen, statt mit der Anschauung, woraus sich wieder von selbst die Forderung ergiebt, dass nicht mit der Darstellung der gegenwärtigen Staatseinrichtungen der Anfang gemacht werden darf, sondern mit den ursprünglichen, aus welchen vor den Augen des Schülers allmählich die verschiedenen Staatsformen in ihrer Stufenfolge sich entwickeln. Dadurch wird der Unterricht anziehend, gründlich, lebendig und fruchtbar. Er folgt nach drei Richtungen den Gesetzen der Entwicklung:

1. Der geistigen Entwicklung des Schülers.
2. Der Entwicklung des Staates.
3. Das Unterrichtsverfahren ist entwickelnd.

Diesen Richtungen entsprechend sind drei pädagogische Grundsätze zu befolgen:

1. Vom Bekannten zum Unbekannten.
 2. Vom Einfachen zum Zusammengesetzten.
 3. Veranlasse den Schüler, selber zu überlegen und zu beurteilen (heuristisches Verfahren).
-

Das Buch aus der Schule.

In diesem Moment, wo der Büchermarkt geradzu überschwemmt wird von Lehrmitteln, bernische Mittellehrer die Lehrmittelfrage besprechen und die Lehrmittelkommission sich anschickt, unter den vielen Büchern eine Auswahl zu treffen, erscheint es zweckmässig, das Wort des Herrn Herzog, Lehrer in Baden, zu hören, der mit kräftigen Gründen gegen den Lehrmittelunfug in den „Basler Nachrichten“ auftritt. Der „Pionier“ hat im verflossenen Jahr wiederholt auf den Schaden hingewiesen, welchen die Leitfäden in der Schule stiften. Es freut uns, dass auch andere zu dieser Überzeugung gelangen. Herr Herzog schreibt:

„Die Forderung, dass der Lehrer in der Unterrichtsstunde den Lehrstoff auch ohne Zuhilfenahme eines Buches beherrschen solle, halten wir weder für unberechtigt, noch für übertrieben. Dadurch wird der Unterricht lebendig, der geistige Verkehr zwischen Schüler und Lehrer unmittelbar. Wegweiser für den Gang und das Tempo des Unterrichts ist nicht mehr das Buch, sondern das Fassungsvermögen des Schülers. Der Lehrer gerät viel weniger in die Gefahr, im Laufe der Jahre zu erschlaffen, denn richtet er sich mehr nach dem Buche, so kommt Jahr für Jahr dasselbe wieder; richtet er sich aber nur nach der geistigen Verfassung der Schüler, so hat er da immer ein neues Arbeitsfeld vor sich.“

Ohne Buch eignen sich die Schüler viel eher eine selbständige Ausdrucksweise an. Hier haben wir einen Kardinalpunkt vor uns. Wird das Buch zwischen Schüler und Lehrer hinweggezogen, so kann sich letzterer nicht mehr so sehr wie gegenwärtig über die Ausdrucksfähigkeit des Schülers täuschen. Es ist derzeit ein weit verbreiteter Übelstand, dass die Lehrer viel zu viel, die Schüler viel zu wenig sprechen. Diese namentlich lehnen sich gern an den Ausdruck des Buches und gewöhnen sich ein Sprechen mehr in einzelnen abgebrochenen Worten, als in zusammenhängender Rede an. Heute giebt es drei, welche reden: Lehrer, Buch und Schüler, und der letztere sucht den kleinsten Anteil auf sich zu nehmen.